

Allgemeine Geschäftsbedingungen Light and Sound DJ Nils

§1 Präambel

Für die Buchung der DJ Dienstleistung von Light and Sound DJ Nils – Nils Oswald (im folgenden Auftragnehmer genannt) und dem Kunden (im folgenden Auftraggeber genannt) gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers. Abweichende Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden sind ungültig.

§2 Angebot/ Vertrag

Alle Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Auftragnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Auftraggeber sendet. Mündliche Absprachen bedürfen zur Gültigkeit ebenfalls der Schriftform.

§3 Stornierung

Bis 14 Tage nach Eingang der Auftragsbestätigung beim Auftraggeber fallen keine Stornogebühren an (ausgenommen die Buchung erfolgte kurzfristig und die Veranstaltung findet innerhalb dieses Zeitrahmens statt. In diesem Fall sind 75% der Vertragssumme fällig.)

- Bis 2 Tage vor der Veranstaltung – 100% der Vertragssumme
- Bis 10 Tage vor der Veranstaltung – 80% der Vertragssumme
- Bis 20 Tage vor der Veranstaltung – 40% der Vertragssumme
- Bis 30 Tage vor der Veranstaltung – 25% der Vertragssumme.

In allen anderen Fällen beträgt die Mindeststornogebühr 50,- Euro. Sind bereits Vorleistungen erbracht, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, werden dem Auftraggeber diese Kosten voll in Rechnung gestellt. In besonderen Fällen (Tod, Feuer, etc.) können andere Regelungen vereinbart werden. Im günstigsten Fall entfällt die Stornogebühr für den Auftraggeber, falls der Auftragnehmer für einen abgesagten Termin einen anderen Auftrag für diesen Tag erhält.

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Auftragnehmer ist durch Krankheit, Unfall, Tod, höhere Gewalt oder ungenügende Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer möglich. In den vorgenannten Fällen (außer im Todesfall) wird versucht, für einen entsprechenden Ersatz-DJ zu den vereinbarten Konditionen zu sorgen. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. Der Auftraggeber kann den angebotenen Ersatz-Discjockey bis 14 Tage vor der Veranstaltung ablehnen und den Vertrag kostenfrei stornieren.

§4 Rücktrittsrecht

Sollte sich nach Abschluss eines Vertrages herausstellen, dass der Auftraggeber z.B. gegen ethnische, politische oder rassistische Rechtsprechungen oder Grundsätze verstößt, dass bei früheren Veranstaltungen seiner Zahlungspflicht nicht oder nur zum Teil nachgekommen ist, oder bei Abschluss des Vertrages unrichtige Angaben gemacht hat, so kann der Auftragnehmer den Vertrag ohne rechtliche Folgen fristlos kündigen.

§5 Zahlungsmodalitäten

Die vereinbarte Gage ist vor Ort oder nach der Veranstaltung in bar, per PayPal oder per Überweisung an den Auftragnehmer zu entrichten. Nach Erhalt der Gage wird eine Rechnung oder Quittung übergeben.

§6 Zahlungsverzug

Die Zahlungspflicht des Auftraggebers tritt mit Erhalt der Auftragsbestätigung, bzw. mit Beendigung der Veranstaltung ein. Verweigert der Auftraggeber die Zahlung, gleich aus welchem Grund, ist der Auftragnehmer berechtigt, sofort Verzugszinsen zu fordern. Auch wenn der Auftraggeber, gleich aus welchem Grund, mit der Ausführung der Leistung und/oder seinen Erfüllungsgehilfen nicht zufrieden war, entbindet ihn dies nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

§7 GEMA

Die Prüfung, ob eine Veranstaltung GEMA-pflichtig ist, obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber übernimmt die eventuell anfallenden Gebühren und wird diese direkt an die Gesellschaft entrichten.

§8 Technische Voraussetzungen

Für den Aufbau der Ton- und Lichtenanlage werden ein angemessen stabiler Tisch und ordnungsgemäß gesicherte Steckdosen (vorzugsweise CEE 16 A) vorausgesetzt. Die dafür notwendigen Absprachen mit dem Veranstaltungsort übernimmt der Auftragnehmer. Am Veranstaltungsort muss der kürzeste Transportweg vom und zum Parkplatz für den Auftragnehmer frei zugänglich sein. Hindernisse für den Transport (Treppen, weitere Transportwege u.a.) sind dem Auftragnehmer vor Vertragsschluss mitzuteilen. Ist am Veranstaltungsort für den Auftragnehmer kein unentgeltlicher PKW-Stellplatz vorhanden, so sind möglicherweise anfallende Parkgebühren durch den Auftraggeber aufgrund des Nachweises durch den Auftragnehmer zu erstatten.

§9 Haftung

Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Auftragnehmer für alle durch ihn selbst, Gäste oder Besucher der Veranstaltung am Equipment des Auftragnehmers verursachten Schäden. Für während der Veranstaltung auftretende Personen- und Sachschäden haftet ausschließlich der Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens des Auftragnehmers verursacht wurde. Falls der Auftragnehmer durch von ihm nicht zu vertretende Umstände bzw. äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall /-schwankungen u.a.) die vereinbarte Leistung nicht erbringen kann, hat der Auftraggeber kein Recht auf einen Rücktritt vom Vertrag, Schadensersatz oder Zurückhaltung/ Minderung der vereinbarten Gage. Der Auftraggeber garantiert für die Sicherheit des Auftragnehmers während der Veranstaltung.

§10 Erfolg

Vorherige Absprachen zur musikalischen Gestaltung des Programms zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sind möglich und erwünscht. Für den Erfolg der künstlerischen Darbietung übernimmt der Auftragnehmer keine Gewährleistung. Die Zahlungspflicht bleibt hiervon unberührt.

§11 Genehmigungen, Abnahmen

Der Auftraggeber ist verantwortlich, dass alle eventuellen behördlichen Auflagen erfüllt, oder falls erforderlich, Genehmigungen eingeholt werden und Abnahmen rechtzeitig vor der Veranstaltung erfolgen. Der Auftragnehmer kann für nicht eingeholte Genehmigungen oder fehlende Abnahmen in keinem Fall haftbar gemacht werden.

§12 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche, gesetzliche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

§13 Bildmaterial

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Fotos und Videos der Veranstaltung zu veröffentlichen und für Werbezwecke zu verwenden, wenn dem nicht ausdrücklich schriftlich vom Auftraggeber widersprochen wird. Dieser Widerspruch kann auch im Nachhinein, nach der Veröffentlichung erfolgen.

§14 Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.